

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5839**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5839 – unverändert zuzustimmen.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 36. Sitzung am 22. Oktober 2014 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 15/5839 beraten.

Dazu wurden ein Entschließungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP eingebracht.

Allgemeine Aussprache

Der Berichterstatter führt aus, die CDU-Fraktion begrüße die Absicht der Landesregierung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft zu erhöhen. Allerdings gebe die CDU-Fraktion zu bedenken, dass das Land für neu beurlaubte verbeamtete Lehrkräfte ab dem 1. August 2014 eine pauschale Versorgungsabgabe in Höhe von rund 12 000 € erhebe. Fer-

Ausgegeben: 06. 11. 2014

1

ner kritisiere die Fraktion der CDU die Streichung der kostenlosen Teilnahme an regionalen und zentralen Fortbildungen, die Streichung der Erstattung der Reisekosten für regionale und zentrale Fortbildungen, die Streichung der Förderung des internationalen Schüleraustauschs, die Streichung der Förderung des Lehrer- und Assistentenaustauschs sowie die Streichung der Reisekostengewährung bei Schulandheimaufenthalten.

Aufgrund der anstehenden Bildungsplanreform seien insbesondere Fortbildungen notwendig. Insofern schlage die CDU-Fraktion vor, zunächst den Privatschulbericht 2015 abzuwarten, um sich einen Überblick über die tatsächliche Entwicklung des Kostendeckungsgrades zu verschaffen und dann erneut zu beraten.

Darüber hinaus weise er auf den Konsens hin, eine 80-%-Förderung der Privatschulen zu erreichen, damit diese eine gute und solide Arbeit leisten könnten.

Er bitte um Auskunft, wie hoch die zu zahlenden Versorgungsabgaben im kommenden Schuljahr voraussichtlich ausfallen würden. Ferner bitte er mitzuteilen, wie hoch die Zuschüsse im Schuljahr 2012/2013 ausgefallen seien, die nach den Vorstellungen der Landesregierung im kommenden Schuljahr gestrichen werden sollen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt mit, sie betrachte die geplante Novelle des Privatschulgesetzes als ein positives Signal an die Schulen in freier Trägerschaft. Durch die zu entrichtende Versorgungsabgabe für neu beurlaubte verbeamtete Lehrkräfte, die im Übrigen mit den Privatschulen abgestimmt worden sei, werde eine Ungleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft beseitigt. Ferner werde durch die Erhöhung der Zuschüsse an die Privatschulen dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen. Deshalb finde der vorliegende Gesetzentwurf die Unterstützung der Fraktion GRÜNE.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, angesichts der gebotenen Haushaltskonsolidierung sei die vorgesehene Erhöhung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft bemerkenswert. Den mit den Privatschulen ausgehandelten Kompromiss hinsichtlich der Versorgungsabgabe halte er für vertretbar. Dies decke sich im Übrigen mit ihm vorliegenden Rückmeldungen von Vertretern der Privatschulen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält seinem Vorredner entgegen, nach seinen Informationen seien die Schulen in freier Trägerschaft alles andere als zufrieden, da die Privatschulen durch die Versorgungsabgabe in Gewinner und Verlierer aufgeteilt würden.

Weiter lege er dar, Konsens herrsche sicherlich hinsichtlich des Ziels eines Kostendeckungsgrades von 80 %. Strittig sei jedoch, was alles in die Berechnungsgrundlage einbezogen werde. Da die Ganztagschule, die Inklusion und die Schulsozialarbeit nicht in die Berechnung einbezogen worden seien, sei ein mit den Privatschulverbänden einst getroffener Kompromiss einseitig durch die Landesregierung aufgekündigt worden.

Vor diesem Hintergrund rege die Fraktion der FDP/DVP an, auf Augenhöhe mit den Privatschulen über die Einbeziehung der Ganztagsbeschulung, der Inklusion und der Schulsozialarbeit zu verhandeln.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hebt hervor, von besonderer Bedeutung sei die Verbesserung der Finanzierungsbasis der Schulen in freier Trägerschaft. Infolge der seit dem Regierungswechsel bereits vollzogenen zwei Erhöhungsschritte und der nun anstehenden Erhöhung der Zuschüsse verbessere sich die Finanzierungsbasis der Privatschulen um insgesamt rund 40 Millionen € pro Jahr. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades von rund 71 % zu Zeiten der Vorgängerregierung auf nun knapp 80 % werde deutlich, dass die Landesregierung die Interessen der Schulen in freier Trägerschaft wahrnehme.

Mit der anstehenden Novelle des Privatschulgesetzes würden systemische Fehler und Brüche bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft beseitigt, die auch schon der Vorgängerregierung bekannt gewesen seien. So habe der Ministerrat bereits im Jahr 2005 beschlossen, eine anteilige Übernahme der Versorgungslasten durch die Schulen in freier Trägerschaft durchzusetzen, diesen Beschluss aber nicht umgesetzt.

Zudem habe der Rechnungshof bereits vor Jahren angemahnt, eine Struktur der Doppelförderung zu beseitigen. Würde dieser Forderung voll umfänglich nachgekommen und würde für jede an eine Privatschule abgeordnete verbeamtete Lehrkraft eine Versorgungsabgabe erhoben, dann würde die Finanzierungsbasis mancher Privatschule ins Wanken geraten. Insofern werde die Versorgungsabgabe lediglich bei Neubeurlaubungen erhoben. So werde jeder Privatschule die Möglichkeit gegeben, diesen Aspekt bei künftigen Personalentscheidungen zu berücksichtigen. Mehr sei mit Blick auf eine rechtsverbindliche und rechtssichere Umsetzung der Forderung nach Abschaffung der Doppelförderung nicht möglich.

Insofern hätten die Privatschulverbände am 18. Dezember 2013 eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, da die Streichung von einzelnen Förderungen und die Erhebung einer Versorgungsabgabe durch die erhöhten Zuschüsse kompensiert würden.

Die vom Abgeordneten der CDU erfragte Zuschusshöhe könne er bezogen auf das Jahr 2004 mit ca. 150 000 € beziffern. In Relation zu einem Mittelanstieg in Höhe von insgesamt 40 Millionen € sei dieser Betrag sicherlich zu vernachlässigen.

Weiter lege er dar, da kein Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulbetrieb bestehe, werde dieser auch nicht in das Bruttokostenmodell einbezogen. Die Schulsozialarbeit ressortiere nicht beim Kultusministerium, sondern beim Sozialministerium. Die anstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen bezüglich der Inklusion würden zeigen, inwieweit die damit verbundenen Ausgaben beim Bruttokostenmodell zu berücksichtigen seien.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, dass der vom Kultusminister angesprochene Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2005 nicht umgesetzt worden sei, weil andernfalls eine Einigung hinsichtlich des Bruttokostenmodells nicht möglich gewesen wäre. Insofern sei dieser Kompromiss damals der richtige Weg gewesen.

Angesichts der Tatsache, dass die von ihm angesprochenen Streichungen einen Betrag von lediglich 150 000 € ausmachten, werfe er die Frage auf, weshalb diese Mittel dann nicht bis zur Vorlage des Privatschulberichts 2015 weiterhin zur Verfügung gestellt werden könnten. Für die notwendigen Fortbildungen im Zusammenhang mit den neuen Bildungsplänen seien diese Mittel dringend erforderlich.

Er wiederhole seine Frage nach der voraussichtlichen Höhe der Versorgungsabgaben für das Schuljahr 2014/2015.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, der Kultusminister habe in einer früheren Sitzung zugesagt, die unterschiedlichen Auswirkungen der Versorgungsabgabe auf die verschiedenen Privatschularten nach Trägerschaft sortiert im Privatschulbericht 2015 verstärkt zu beleuchten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führt aus, Angaben zur Höhe der Versorgungsabgaben für das Schuljahr 2014/2015 könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht machen. Mit ersten Zahlen sei im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Das Bruttokostenmodell beinhalte Doppelförderungstatbestände, die der Rechnungshof moniert habe. Insofern könne eine Doppelförderung nicht sehenden Auges fortgesetzt werden, wie dies von der Opposition beantragt werde.

Zum Problem der Doppelförderung komme das Problem der Ungleichbehandlung innerhalb der Schullandschaft der freien Träger hinzu. Während an einigen Privatschulen, insbesondere Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft, überwiegend beurlaubte verbeamtete Lehrkräfte tätig seien, für die keine Versorgungsabgabe

entrichtet werde, müssten andere Privatschulen das Problem der Versorgungslasten allein bewältigen. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch in keiner Weise zu rechtfertigen. Um den zuerst genannten Privatschulen entgegenzukommen, werde die Versorgungsabgabe nur bei Neueinstellungen erhoben.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, das Bruttokostenmodell sei damals ein Kompromiss zwischen Landesregierung und Privatschulverbänden gewesen, bei dem jede Seite nicht sämtliche ihrer Forderungen habe durchsetzen können. Dieser Konsens sei nun einseitig aufgekündigt worden. Die Landesregierung betone zwar allorts, die Mittel für die Privatschulen zu erhöhen, verschweige jedoch, dass den Privatschulen durch die Aufkündigung dieses Kompromisses Mittel entzogen würden.

Der Berichterstatter fragt, ob davon auszugehen sei, dass der Privatschulbericht 2015 detaillierte Informationen über die Versorgungsabgabe enthalte.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legt dar, sofern bis zur Erstellung des Privatschulberichts 2015 bereits Angaben über die Versorgungsabgabe gemacht werden könnten, werde dies erfolgen.

Sowohl den Privatschulverbänden als auch der Landesregierung sei klar gewesen, dass eine Neugestaltung des Bruttokostenmodells sehr aufwendig sei und viel Zeit beanspruche. Deshalb hätten sich die Beteiligten am 18. Dezember 2013 auf eine Zuschusserhöhung bei gleichzeitiger Einführung einer Versorgungsabgabe geeinigt. Somit sei der Weg frei gemacht worden für eine zügige Umsetzung des dritten Erhöhungsschrittes, der im Haushalt bereits hinterlegt worden sei. Da die Schulen in freier Trägerschaft dem zugestimmt hätten, spreche einiges dafür, dass sich diese davon mehr versprechen als von einem alternativen Weg.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, Waldorfschulen seien mit Blick auf die Lehrerausbildung, die Vergütung von Lehrkräften und die Altersversorgung anders konzipiert und hätten insofern keinen Bedarf, da diese Schulen keine verbeamteten Lehrkräfte beschäftigten. Insofern seien diese heute auch nicht benachteiligt. Daher widerspreche er der Aussage des Ministers, es gebe ein Problem der Ungleichbehandlung innerhalb der Schullandschaft der freien Träger.

Einzelberatung

Der Entschließungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf wird einstimmig zugestimmt.

06. 11. 2014

Tobias Wald

Zu TOP 1
36. BildungsA/22. 10. 2014

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5839

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zeitnah mit den Privatschulverbänden Gespräche aufzunehmen über eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an finanzieller Förderung in Bereichen, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere Ganztagsbeschulung, Schulsozialarbeit und Inklusion, um dem Landtag bis 31. März 2015 ein mit den Privatschulverbänden abgestimmtes Berechnungsmodell für die entsprechenden Zuschüsse vorzulegen, sodass die hierfür notwendigen Mittel in den Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden können;
- II. den für das Jahr 2015 regulär anstehenden Privatschulbericht rechtzeitig vor der Aufstellung des Nachtragshaushalts vorzulegen und dort die Mittel für eine Zuschusserhöhung einzustellen, mit der ein Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreicht wird.

22. 10. 2014

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Begründung

Die grün-rote Landesregierung gibt in der Begründung zum Gesetzentwurf an, mit der Einführung einer Versorgungsabgabe für verbeamtete Lehrkräfte im Privatschuldienst und mit der Streichung einer kostenlosen Teilnahmemöglichkeit von Lehrkräften freier Schulen an Fortbildungsveranstaltungen „Doppelförderungen“ beseitigen zu wollen. Folgt man dieser Argumentation im Sinne einer fairen und konsequent an den Bruttokosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen orientierten Berechnung der Privatschulzuschüsse, müssten die Schulen in freier Trägerschaft auch an finanzieller Förderung in Bereichen beteiligt werden, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere Ganztagsbeschulung, Schulsozialarbeit und Inklusion. Die grün-rote Landesregierung klammert

merte diese Bereiche jedoch in den Gesprächen mit den Privatschulverbänden im Vorfeld der Vereinbarung vom Dezember 2013 aus, indem sie die weiteren Zuschusserhöhungen für die freien Schulen von der Einführung einer Versorgungsabgabe abhängig machte; in der Vereinbarung ist lediglich von weiteren Gesprächen im Falle „kostenrelevanter Veränderungen im öffentlichen Schulwesen“ die Rede. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung ersucht werden, das Versäumte im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen der staatlichen und freien Schulen nachzuholen. Hierzu gehört auch die weitere Erhöhung der Privatschulzuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent auf der Grundlage eines rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorliegenden aktuellen Privatschulberichts.